

Titel der Drucksache:

**Verschiebung der 41. Hauptversammlung des
 Dt. Städtetages in Erfurt im Jahr 2021**

Drucksache

1801/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

In Abänderung des StR-Beschlusses 1621/19 wird die Verschiebung der Durchführung der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 26.04. – 29.04.2021 auf den 29.06.-01.07.2021 beschlossen.

24.09.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit DS 1621/19 hat der Stadtrat beschlossen, die Hauptversammlung des DST vom 26. bis 29.04.2021 durchzuführen. Am 22.09.2020 hat das Präsidium des DST beschlossen, die Stadt Erfurt zu bitten, die Hauptversammlung auf den 29.06. bis 01.07.2021 zu verschieben.

Begründet wird das mit der angespannten Corona-Situation und der Erwartung, dass die Pandemielage im Sommer sich verbessert hat sowie das jahreszeitenbedingt die begleitenden Veranstaltungen besser im Freien organisiert werden können.

Angesichts der Situation v. a. in der Veranstaltungs- und Kongresswirtschaft kommt der Ausrichtung der Hauptversammlung eine erhebliche Bedeutung zu. Damit wird die Branche direkt unterstützt und gleichzeitig wird ein Signal gesetzt, dass die Branche auch nach Bewältigung der Krise ein wichtiger Teil des Wirtschaftsstandorts Erfurts ist.

Die Verschiebung der Hauptversammlung bedeutet einerseits zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung, andererseits werden aber zusätzliche Optionen und Spielräume durch den längeren Vorbereitungszeitraum und die stabilere Jahreszeit eröffnet. Erfurt wird so die Chance gegeben, sich als traditioneller aber gleichzeitig moderner Wirtschaftsstandort in der Mitte Deutschlands mit einer leistungsfähigen Verwaltung zu präsentieren, die auch in einer solch angespannten Situation in der Lage ist, eine Veranstaltung in dieser Größe zu organisieren. Ein positiver

Werbeeffekt für die Durchführung der BUGA wird ebenfalls gesehen.

Für das Gelingen der Veranstaltung ist es nun aber wichtig, möglichst umgehend die bereits bestehenden Verträge (Messe, Sponsoren) anzupassen. Die Bereitschaft der Beteiligten wurde signalisiert. Unklar ist aber, ob diese Bereitschaft noch im November 2020- bei der nächsten Stadtratssitzung- vorhanden ist oder hier andere Dispositionen getroffen wurden.

Insoweit liegen die Voraussetzungen für die Dringlichkeit der DS vor.